



**STELLENAUSSCHREIBUNG
KENNZIFFER SOLA-C-25**

Beim Polizeipräsidium Pforzheim sind am Dienort Calw zum 01.04.2025 zwei
unbefristete Stellen

als

**Sachbearbeiter/in (w/m/d) im Bereich Cyberkriminalität
bei der Kriminalpolizeidirektion, Kriminalinspektion 5**

im gehobenen Polizeivollzugsdienst als Kriminaloberkommissar/-in
des Landes Baden-Württemberg zu besetzen.

Die digitalisierte Welt ist eine der zentralen Herausforderungen der Kriminalitätsbekämpfung der kommenden Jahre. Für die wirksame Bekämpfung dieser Kriminalitätsform suchen wir zum 01.04.2025 qualifiziertes Fachpersonal für die **Sonderlaufbahn der Cyberkriminalisten**.

Nach Ihrer Einstellung nehmen Sie an einer polizeifachlichen Fortbildung bei der Kriminalpolizeidirektion Pforzheim und an der Hochschule für Polizei, Institut für Fortbildung, in Böblingen sowie weiteren Dienststellen teil.

 **DIE KRIMINALINSPEKTION 5 – Cyberkriminalität und digitale Spuren**

bearbeitet komplexe Fälle der Cyberkriminalität und befasst sich mit der Sicherung, Aufbereitung und Dekryptierung digitaler Spuren von IT-Systemen.

 **DAS AUFGABENGEBIET**

ist abwechslungsreich und umfasst die forensische Datensicherung sowie die Bearbeitung komplexer Fälle der Cyberkriminalität, wie beispielsweise das Eindringen in informationstechnische Systeme, Denial of Service-Angriffe und das Verbreiten von Schadsoftware, insbesondere, wenn dabei banden- oder gewerbsmäßige Vorgehensweisen festgestellt werden. Regelmäßig erfordert die Bearbeitung dieser Fälle besonderes informationstechnisches Fachwissen sowie besondere technische Beweisführungsmethoden.

Änderungen des Aufgabenzuschnitts bleiben vorbehalten.

DAS ANFORDERUNGSPROFIL

Wir suchen für diese Stelle eine/n Bewerber/in (w/m/d) mit einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium an einer Fachhochschule, Dualen Hochschule oder einer dementsprechenden Bildungseinrichtung, in einem für die Bearbeitung von Delikten, die unter wesentlicher Nutzung der modernen Informations- und Kommunikationstechnik begangen werden, geeigneten Studiengang (z.B. Informatik, Nachrichtentechnik, etc.)

Für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen Polizeivollzugsdienst wird zudem eine mindestens dreijährige dem Studium entsprechende Berufstätigkeit nach Abschluss des Studiums oder der erfolgreiche Abschluss des Vorbereitungsdienstes für den mittleren oder gehobenen Polizeivollzugsdienst vorausgesetzt.

Soweit bei Ihnen die erforderlichen Voraussetzungen für eine Einstellung in die Laufbahn des gehobenen Dienstes der Cyberkriminalistinnen und Cyberkriminalisten noch nicht abschließend vorliegen, kann gem. § 16 Laufbahnverordnung-Polizeivollzugsdienst (LVO-PVD) eine Einstellung zunächst in einem Beschäftigtenverhältnis im öffentlichen Dienst nach dem TV-L erfolgen. Erst nach Absolvierung einer einjährigen laufbahnqualifizierenden Zusatzausbildung, die als ein auf die Polizei bezogenes, modular aufgebautes Trainee-Programm erfolgt, ist die Einstellung in ein Beamtenverhältnis auf Probe möglich.

Weiterhin sind von Vorteil

- eine hohe Eigenständigkeit und ein in besonderem Maße analytisches Denkvermögen sowie eine äußerst akribische und ausdauernde Arbeitsweise,
- ausgeprägte soziale Kompetenzen zum situationsangemessenen Verhalten,
- Überzeugungs- und Verhandlungsgeschick,
- die Fähigkeit eigenverantwortlich erarbeitete Ergebnisse im Zeugenstand vor Gericht beweisfest darzulegen und überzeugend zu vertreten,
- Teamfähigkeit und Verlässlichkeit bei der Durchführung von strafprozessualen Maßnahmen, wie Durchsuchungen, Beschlagnahmen, Festnahmen und Vernehmungen,
- Bereitschaft zur ständigen Fortbildung und zur Aneignung der erforderlichen Kenntnisse,
- die Fahrerlaubnis der Klasse B oder 3.

UNSER ANGEBOT

- Abwechslungsreiche Aufgabenwahrnehmung im polizeilichen Kontext,
- eine sukzessive Einarbeitung in das Aufgabengebiet,
- Aufgabenwahrnehmung in einer kompetenten Belegschaft, in welcher Teamarbeit gefördert wird,
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- flexible Arbeitszeiten,
- Zuschuss für den öffentlichen Nahverkehr (JobTicket BW),
- Aufstiegsmöglichkeiten nach dem geltenden Laufbahnrecht,
- freie Heilfürsorge.

WEITERE INFORMATIONEN

Der Dienstposten ist nach Besoldungsgruppe A10 - A11 (gD) der Landesbesoldungsordnung A des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesO) bewertet.

Die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe im gehobenen Polizeivollzugsdienst erfolgt im Eingangsamts A10 als Kriminaloberkommissar/in.

Die Altersgrenze für die Einstellung in das Beamtenverhältnis beträgt grundsätzlich 42 Jahre, unter bestimmten Voraussetzungen sind Ausnahmen möglich.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Es steht Ihnen frei, im Rahmen Ihrer Bewerbung auf eine eventuell vorliegende Schwerbehinderung oder Gleichstellung mit schwerbehinderten Menschen i. S. v. § 2 Abs. 2 und 3 Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) hinzuweisen, wenn diese Eigenschaft im Bewerbungsverfahren besondere Berücksichtigung finden soll.

Im Interesse der Chancengleichheit i. S. d. Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst Baden-Württemberg werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen wir durch flexible Arbeitszeitgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.



Die Informationen zur Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) erhalten Sie auf dem beigefügten Informationsblatt.

SIE SIND INTERESSIERT?

Bitte bewerben Sie sich bis **31.08.2024** unter Angabe der Kennziffer **SOLA-C-25** ausschließlich über unser [Online-Bewerberportal](#).



Fragen zum Aufgabengebiet beantwortet Ihnen der Leiter der Kriminalinspektion 5, Herr Schäfer, Tel. 07051/ 161-4500.

Fragen rund um das Bewerbungsverfahren beantwortet Ihnen die Personalverwaltung, Frau Cosar, Tel. 07231/ 186-5219.



Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Pforzheim

Informationen zum Datenschutz bei Bewerbungsverfahren

Die Datenschutzgrundverordnung verpflichtet uns zu einer Information, sofern wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Daher erläutern wir Ihnen nachfolgend, welche Daten wir von Ihnen zu welchen Zwecken verarbeiten und welche Rechte Sie diesbezüglich haben.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Polizeipräsidium Pforzheim, das Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Polizeipräsidium Pforzheim
Bahnhofstraße 13
75172 Pforzheim
Telefon: 07231/ 186-0
Telefax: 07231/ 186 – 1050
E-Mail: pforzheim.pp@polizei.bwl.de

Die behördliche Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

pforzheim.pp.bdsb@polizei.bwl.de

Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für das Polizeipräsidium Pforzheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Bewerbungsverfahren im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/ Beschäftigten-/ Praktikantenverhältnisses ist § 15 LDSG i. V. m. §§ 83 bis 85 LBG.

Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Bewerbung zur Verfügung stellen. Hierzu gehören:

- Ihre Stammdaten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schwerbehinderteneigenschaft, Erreichbarkeit)
- Bisherige berufliche Stationen, die Sie in Ihrem Lebenslauf darstellen
- Ihre Schulausbildung und jegliche abgeschlossene Ausbildung
- Vorangegangene Beurteilungen bisheriger Arbeitgeber oder Dienstherren

Wir erstellen Bewerbungslisten in automatisierten Verfahren, um eine Übersicht über alle Bewerber-/ innen zu erhalten, aus welchen sich die Kompetenzen ergeben. Dies hat den Zweck zu entscheiden, welche Bewerber-/ innen wir zu einem Vorstellungsgespräch einladen werden. Im Vorstellungsgespräch verarbeiten wir gegebenenfalls weitere personenbezogene Daten, die Sie uns in diesem Gespräch zur Verfügung stellen zu dem Zweck, eine Entscheidung einer möglichen Einstellung zu treffen.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, Personalvertretungen sowie die Beteiligungsorgane des Polizeipräsidiums Pforzheim wie der örtliche Personalrat, die Beauftragte für Chancengleichheit und gegebenenfalls die Schwerbehindertenvertretung.

Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Beschwerderecht

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter der oben genannten Adresse. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden- Württemberg zu (Art. 77 DS-GVO) unter folgender Adresse zu:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz Baden-Württemberg

Lautenschlagerstraße 20

70173 Stuttgart

Telefon 0711/615541-0

Telefax 0711/615541-15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der rechtlichen Vergabe des Dienstpostens / der Stelle zur Folge haben. Für das Polizeipräsidium Pforzheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Absatz 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Staatshaushaltsplan. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.